

MG 331 FR Komp. A + B

Technisches Datenblatt



Polyurethan RIM-Gießmasse

Anwendungen

Kleinserien- bis Mittelserienteile
Fahrzeugbau

Materialeigenschaften

Klassifizierung nach DIN EN 45545-2 Schienenfahrzeuge	R22 HL 1, HL 2, HL 3
Klassifizierung nach DIN EN 45545-2 Schienenfahrzeuge	R23 HL 1, HL 2, HL 3
Wärmeformbeständigkeit	120 °C HDT

Verarbeitungsdaten

Produkt		Mischung	Harz	Härter
		MG 331 FR Komp. A + B	MG 331 FR Komp. A	MG 331 FR Komp. B
Farbe		schwarz	schwarz	braun
Mischungsverhältnis	Gew.-Teile		100	45
Viskosität bei 25 °C	mPas	-	7700 ± 500	120 ± 20
Dichte bei 20 °C	g/cm ³	1,3 ± 0,03	1,33 ± 0,03	1,23 ± 0,03
Topfzeit	Sekunden	55 - 60		
Entformzeit	Minuten	10 - 15		

Physikalische Daten

Eigenschaften	Prüfvorschrift	Einheit	Wert
Biegefestigkeit	DIN EN ISO 178*	MPa	75 ± 5
Biegedehnung bei Bruch	DIN EN ISO 178*	%	3,9 ± 0,5
Biege E-Modul	DIN EN ISO 178*	MPa	2700 ± 100
Druckfestigkeit	DIN EN ISO 604*	MPa	66 ± 5
Schlagzähigkeit nach Charpy	DIN EN ISO 179-1*	kJ/m ²	14 ± 2
Wärmeformbeständigkeit HDT	DIN EN ISO 75 B*	°C	120 ± 3
Shore Härte	DIN ISO 48-4*	Shore D	82 ± 3

* angelehnt an

Lieferformen

MG 331 FR schwarz Komp. A, 5 kg Eimer (MV 100:45)
MG 331 FR schwarz Komp. A, 20 kg Eimer (MV 100:45)
MG 331 FR braun transparent Komp. B, 2,250 kg Kanne
MG 331 FR braun transparent Komp. B, 9 kg Kanne

Zusatzprodukte

Trennmittel T 03-01 gelblich 1 ltr. Flasche
Trennmittel T 03-01 gelblich 5 ltr. Kanne

Verarbeitungshinweise

Vor Gebrauch ist die Komp. A aufzurühren, da die Zusatzstoffe zur Sedimentation neigen. Die Komp. B muss nicht aufgerührt werden. Für einen optimalen Fertigungsprozess empfehlen wir eine Materialtemperatur von 30 °C und eine Formtemperatur von 40 - 50 °C.

Zur Verarbeitung wird ein 2-Komponenten Misch- und Dosieranlage benötigt. Wanddicken bis 4 mm sind möglich. Rippen oder größere Materialanhäufungen bis zu 15 mm können ebenfalls hergestellt werden.

Der Schwund der gefertigten Bauteile hängt von Faktoren wie Geometrie, Wandstärke und Temperatur ab. Die Schwundfaktoren von verschiedenen Wanddicken können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Die Entformzeit variiert je nach Wandstärke und Temperaturen. Zum Erreichen der im Datenblatt angegebenen Wert müssen die Bauteile 4 h / 80 °C + 2 h / 120 °C getempert werden.

Das Tempern muss in einer Stützform erfolgen.

Allgemeines

Die Werkzeugformen sollten aus einem Polyurethan- bzw. Epoxidharzwerkstoff, mit einer hochwertigen Oberfläche hergestellt werden. Von Formen aus Metall raten wir ab. Als Trennmittel empfehlen wir ebalta Trennmittel T 03-1.

Lagerung

In temperierten Räumen 18 - 25°C lagern

Angebrochene Gebinde sind stets zu verschließen und baldmöglichst zu verarbeiten.

Die Haltbarkeit des Materials entnehmen Sie bitte den Produktetiketten.

Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung dieses Produkts sollten die von der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie empfohlenen Schutzmaßnahmen beachtet werden.

Beachten Sie bitte die jeweiligen Sicherheitsdatenblätter

Entsorgung

Die ausgehärteten Materialien können nach Absprache mit der jeweiligen zuständigen Behörde als Haus - oder Gewerbeabfall entsorgt werden.

Nicht ausgehärtete Produkte müssen nach Absprache mit der zuständigen Behörde ordnungsgemäß entsorgt werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Abteilung Produktsicherheit gerne zur Verfügung.

Compliance & Legal

Die Angaben und Empfehlungen basieren auf sorgfältiger Prüfung und praktischer Erfahrung. Sie geben den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Aktualisierungen bleiben vorbehalten.

Die bereitgestellten Informationen stellen allgemeine Hinweise dar und beinhalten keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder Merkmale des Produkts. Aufgrund der Vielzahl möglicher Anwendungsbereiche und Verarbeitungstechniken können sie nicht sämtliche individuellen Einsatzmöglichkeiten abdecken.

Das Produkt ist gemäß den geltenden Sicherheits- und Anwendungshinweisen zu verwenden. Eine Haftung für unsachgemäßen Gebrauch oder nicht bestimmungsgemäße Anwendung ist ausgeschlossen.

Soweit keine anderslautende Vereinbarung besteht, liegt es in der Verantwortung des Verwenders, das Produkt im Hinblick auf die beabsichtigte Anwendung und das eingesetzte Verfahren eigenständig zu prüfen.

Die Informationen entbinden nicht von der Pflicht, bei Unsicherheiten zur konkreten Anwendung eine individuelle Beratung einzuholen.

Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte bleiben hiervon unberührt.